



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
12.09.2007 Patentblatt 2007/37

(51) Int Cl.:
B65D 8/14 (2006.01) B65D 85/42 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07103476.3**

(22) Anmeldetag: **05.03.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Stahl, Oliver**
83727 Schliersee (DE)

(74) Vertreter: **Raiser, Franz**
Osram GmbH
Postfach 22 16 34
80506 München (DE)

(30) Priorität: **09.03.2006 DE 10611328**

(71) Anmelder: **Patent-Treuhand-Gesellschaft für elektrische Glühlampen mbH**
81543 München (DE)

(54) **Verpackung**

(57) Offenbart ist eine Verpackung 1 für zumindest eine Lampe 2, 3 insbesondere für eine Halogenfahrzeuglampe, mit einem transparenten aufstellbaren Gehäuse 10 zur Bildung eines Innenraums zur Aufnahme

der Lampe 2, 3 und mit einer Halteeinrichtung 14 zum Positionieren der Lampe 2, 3 in dem Innenraum, wobei das Gehäuse 10 von zwei identischen Halbschalen 12, 13 gebildet ist, und wobei die Längsachse der Lampe in der Trennebene 100 des Gehäuses 10 liegt.

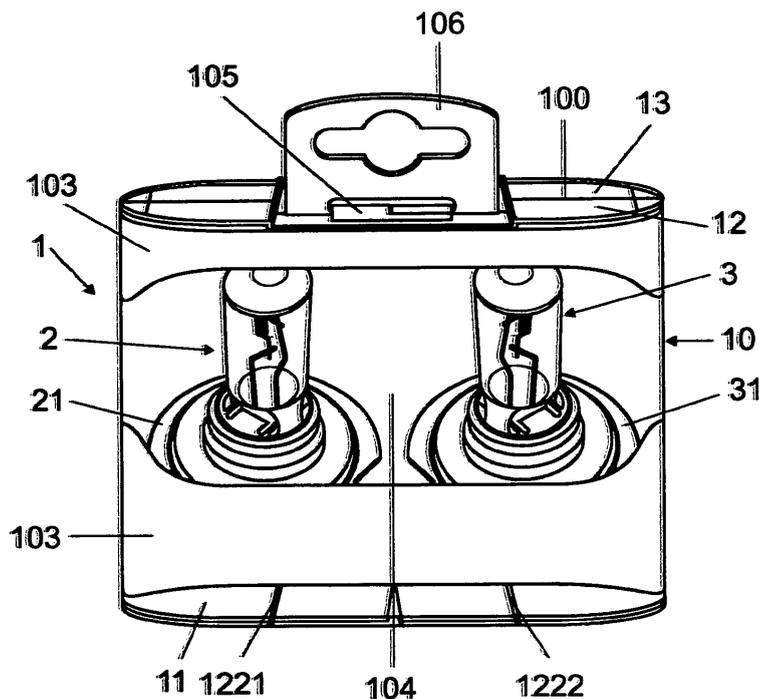


FIG 1

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung für zumindest eine Lampe, insbesondere für eine Halogenfahrzeuglampe, mit einem transparenten aufstellbaren Gehäuse zur Bildung eines Innenraums zur Aufnahme der Lampe und mit einer Halteeinrichtung zum Positionieren der Lampe in dem Innenraum.

Stand der Technik

[0002] Derartige Verpackungen werden insbesondere im Thekenverkauf verwendet und dienen zur Zurschaustellung der in den Verpackungen aufgenommenen Halogenfahrzeuglampen wie zum Beispiel H1, H4, H7 und HB3. Diese Halogenlampen haben meist ein Lampengefäß und einen Tellersockel. Der Tellersockel ist von einem Positioniererring zum Anordnen der Halogenlampe in einer Lampenfassung umgriffen und weist an einem vom Lampengefäß abgewandten stirnseitigen Ende elektrische Kontaktfedern auf.

[0003] Eine bekannte Verpackung hat ein quaderförmiges transparentes Kunststoffgehäuse mit einem von einer Standfläche des Gehäuses abgewandten Klappdeckel, der über ein Filmscharnier an dem Gehäuse angelenkt ist. Im Innenraum des Gehäuses ist eine Halteeinrichtung zur paarweisen Positionierung der Lampen vorgesehen, die aus einem gefalteten Karton besteht. Die Halteeinrichtung unterteilt den Innenraum des Gehäuses in einen standflächennahen nicht einsehbaren Lampensockelraum zur Aufnahme der Lampensockel und einen klappdeckelnahen einsehbaren Lampengefäßraum zur Präsentation der Lampengefäße. Der Lampensockelraum und der Lampengefäßraum sind über eine sich parallel zur Standfläche erstreckende Trennwand der Halteeinrichtung voneinander getrennt. Die Halogenlampen sind aufrecht in der Halteeinrichtung aufgenommen, wobei sie mit ihren Tellersockeln die Trennwand durchsetzen und sich mit ihren Positionierringen auf einer dem Lampengefäßraum zugewandten Trennwandfläche abstützen. Zur Darstellung von Produktinformationen weist die Halteeinrichtung einen Flächenabschnitt auf, der sich von der Trennwandfläche in Richtung des Klappdeckels erstreckt und eine Innenfläche des Lampengefäßraums bedeckt.

[0004] Nachteilig an dieser Verpackung ist, dass die Sockel der Lampen und insbesondere die Kontaktfedern nicht sichtbar sind. Weiterhin ist nachteilig, dass die Halogenlampen zum Herausnehmen aus der Verpackung an ihrem Lampengefäß angefasst werden müssen, wodurch diese beschädigt und verschmutzt werden können. Ferner ist für jeden Lampentyp eine andere Halteeinrichtung vorzusehen, da zur Sicherung der Halogenlampen in der Halteeinrichtung die Trennwand lampenspezifische Aufnahmen aufweisen muss. Des Weiteren ist eine derartige Verpackung nur bedingt stapelbar und

weist eine qualitativ minderwertige Anmutung auf.

Darstellung der Erfindung

5 **[0005]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung für zumindest eine Lampe, insbesondere für eine Halogenfahrzeuglampe zu schaffen, die kostengünstig herstellbar ist und bei einem Betrachter einen qualitativ hochwertigen Eindruck erweckt.

10 **[0006]** Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Verpackung für zumindest eine Lampe, insbesondere für eine Halogenfahrzeuglampe, mit einem wiederverwendbaren transparenten aufstellbaren Gehäuse zur Bildung eines Innenraums zur Aufnahme der Lampe und mit einer Halteeinrichtung zum Positionieren der Lampe in dem Innenraum, wobei das Gehäuse von zwei identischen Halbschalen gebildet ist, und wobei die Längsachse der Lampe in der Trennebene des Gehäuses liegt. Besonders vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen beschrieben.

20 **[0007]** An der erfindungsgemäßen Lösung ist insbesondere vorteilhaft, dass zur Herstellung der beiden Halbschalen nur ein Werkzeug notwendig ist, so dass die erfindungsgemäße Verpackung kostengünstig herstellbar ist. Vorzugsweise sind die Halbschalen im Spritzgießverfahren hergestellt.

25 **[0008]** Die Halbschalen können wannenartig ausgebildet sein und jeweils eine stirnseitige Deckenwandung und eine stirnseitige Bodenwandung aufweisen, die über eine Seitenwandung miteinander verbunden sind.

30 **[0009]** Vorzugsweise erstrecken sich die Deckenwandung und die Seitenwandung bis zur Trennebene des Gehäuses und die Bodenwandung erstreckt sich über die Trennebene hinaus, so dass sich Wandungsabschnitte der Bodenwandung überlappen.

35 **[0010]** Um einen gegenseitigen Schiebeeingriff der Wandungsabschnitte der Bodenwandungen zum Verschließen der Verpackung zu erzielen, ist es vorteilhaft, wenn die Wandungsabschnitte in Längsrichtung der jeweiligen Halbschale versetzt zueinander angeordnet sind und zwischen ihnen zumindest abschnittsweise ein Spalt ausgebildet ist.

40 **[0011]** Die Deckenwandung und Seitenwandung können im zusammengesetzten Zustand mit ihren jeweiligen Schmalflächen aneinander anliegen.

45 **[0012]** Zur Zentrierung der Halbschalen ist es vorteilhaft, wenn an der Seitenwandung zumindest ein Führungsvorsprung und eine zum Führungsvorsprung komplementäre Führungsvertiefung ausgebildet ist.

50 **[0013]** Des Weiteren kann zur Zentrierung an der Seitenwandung zumindest ein Zentrierstift mit einer zum Zentrierstift komplementären Zentrierbohrung ausgebildet sein.

55 **[0014]** Die Halteeinrichtung setzt sich vorteilhafterweise aus zwei Zwischenwandungen zusammen, die sich von jeweils einer Halbschale erstreckt, wobei in jeder Zwischenwandung eine bogenförmige Ausnehmung zum Umgreifen der Lampe im Bereich ihres Sockels vor-

gesehen ist.

[0015] Die Zwischenwandungen weisen vorzugsweise zumindest eine bogenförmige Ringnut auf, die zur Ausnehmung geöffnet ist und in die ein Positioniering der Lampe abschnittsweise einsetzbar ist, so dass die Lampe in Axialrichtung fixiert ist.

[0016] Zum Ausrichten der Zwischenwandungen zueinander kann jede Zwischenwandung zumindest eine Zunge und zumindest eine zur Zunge komplementäre Tasche aufweisen.

[0017] Die Verpackung ist vorzugsweise stapelbar, wobei zum Ineinandergreifen beim Stapeln die Deckenwandung mit zumindest einem Steg und die Bodenwandung mit einer zum Steg komplementären Rippe versehen ist.

[0018] Des Weiteren kann die Bodenwandung zum verlässlichen Stapeln jeweils einen Randabschnitt aufweisen.

[0019] Weiterhin ist es vorteilhaft, wenn eine Aufhängeeinrichtung zum Aufhängen der Verpackung vorgesehen ist, die verschwenkbar in der Trennebene gelagert ist.

[0020] Vorteilhafterweise hat die Deckenwandung einen sich über die Trennebene hinaus erstreckenden Hakenabschnitt zur Bildung eines Schwenklagerabschnitts, der durch eine entsprechende Längsnut der Aufhängeeinrichtung führbar ist und dabei eine Schwenkachse der Aufhängeeinrichtung gelenkig umgreift.

[0021] Die Aufhängeeinrichtung kann in Grundstellung liegend auf einem in axialer Richtung zurückgesetzten Mittenabschnitt der Deckenwandung aufgenommen und gegenüber benachbarten Flächenabschnitten versenkt sein.

[0022] Zur zusätzlichen Fixierung der Halbschalen können diese im zusammengesetzten Zustand von einer Folie umgriffen sein, die ein Sichtfenster zur Ermöglichung eines Blicks in den Innenraum aufweist, und deren Außenfläche mit einer Produktinformation versehen ist.

[0023] Die Folie umgreift das Gehäuse vorzugsweise umfangsseitig, so dass die Deckenwandungen und die Bodenwandungen einen Blick in den Innenraum ermöglichen und ebenfalls der Sockel sichtbar ist.

[0024] Eine Innenfläche der Folie kann zur Erzielung optischer Effekte metallisiert sein.

Kurze Beschreibung der Zeichnung(en)

[0025] Nachstehend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische Vorderansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung;
 Figur 2 eine perspektivische Darstellung einer Halbschale der Verpackung aus Figur 1;
 Figur 3 eine Aufhängeeinrichtung der Verpackung aus Figur 1.

Bevorzugte Ausführung der Erfindung

[0026] Figur 1 zeigt eine perspektivische Vorderansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 zur Aufnahme von zwei Fahrzeuglampen 2, 3. Die Fahrzeuglampen 2, 3 sind insbesondere Halogenlampen der Typen H1, H4, H7 oder HB3. Sie haben jeweils ein Lampengefäß und einen Tellersockel. Die Tellersockel sind jeweils von einem lampentypspezifischen Positioniering 21, 31 zur Positionierung der Lampen 2, 3 in einer Lampenfassung eines Fahrzeugs umgriffen. An einem von dem jeweiligen Lampengefäß entfernt liegenden Sockelbereich sind stirnseitige elektrische Kontaktfedern angeordnet.

[0027] Die Verpackung 1 hat nach Figur 1 ein transparentes Gehäuse 10, das auf einer Aufstellfläche 11 stirnseitig aufgestellt ist und sich aus zwei identischen Halbschalen 12, 13 zusammensetzt. Die Halbschalen 12, 13 sind entlang einer Trennebene 100 miteinander verbunden und begrenzen einen Innenraum zur Aufnahme der Fahrzeuglampen 2, 3. Zur Fixierung der Fahrzeuglampen 2, 3 in dem Innenraum ist eine Halteeinrichtung 14 vorgesehen, die den Innenraum in einen Sockelraum 101 zur abschnittswiseigen Aufnahme der Tellersockel und einen Lampengefäßraum 102 zur Aufnahme der Lampengefäße unterteilt.

[0028] Das Gehäuse 10 ist gemäß den Figuren 1 und 3 umfangsseitig von einer einteiligen Folie 103 umgriffen, so dass die Halbschalen 12, 13 verlässlich gegeneinander gedrückt sind und ein versehentliches Öffnen des Gehäuses 10 verhindert ist. Zum Öffnen der Verpackung 1 ist die Folie 103 in Längsrichtung des Gehäuses 10 abzuschieben. Des Weiteren wird durch das umfangsseitige Umgreifen des Gehäuses 10 ein stirnseitiger Blick in den Innenraum durch die Folie 103 nicht versperrt, so dass im Gegensatz zu der in der Einleitung als Stand der Technik gewürdigten bekannten Verpackung die Tellersockel im Bereich der Kontaktfedern und somit die Kontaktfedern selbst sichtbar sind. Zur Ermöglichung eines umfangsseitigen Blickes auf die Lampengefäße hat die Folie 103 ein Sichtfenster 104. Eine Innenfläche der Folie 103 ist zur Erzielung eines ansprechenden optischen Effektes metallisiert bzw. verspiegelt. Eine Außenfläche der Folie 103 kann mit Produktinformationen über die Fahrzeuglampen 2, 3 versehen sein. Anstelle der Folie 103 ist ebenfalls ein Karton oder dergleichen vorstellbar.

[0029] Das Gehäuse 10 kann über eine um eine Schwenkachse 105 verschwenkbare Aufhängeeinrichtung 106 hängend gelagert werden.

[0030] In Figur 2 ist eine der Halbschalen 12, 13 des Gehäuses 10 perspektivisch dargestellt. Da die Halbschalen 12, 13 identisch aufgebaut sind, beziehen sich die folgenden Erläuterungen zur Halbschale 12 ebenfalls auf die zweite Halbschale 13.

[0031] Die Halbschale 12 besteht aus einem transparenten Kunststoff und ist im Spritzgießverfahren hergestellt. Sie ist wannenartig ausgebildet und hat eine stirnseitige Deckenwandung 121, eine stirnseitige Boden-

wandung 122 und eine Seitenwandung 123 zum Verbinden der Deckenwandung 121 mit der Bodenwandung 122. Zwischen der Deckenwandung 121 und der Bodenwandung 122 ist eine parallel dazu verlaufende Zwischenwandung 124 der Halteeinrichtung 14 angeordnet. Die Deckenwandung 121, die Seitenwandung 123 und die Zwischenwandung 124 erstrecken sich jeweils bis zur Trennebene 100 des Gehäuses 10 und spannen mit ihren Kanten diese auf, so dass im zusammengesetzten Zustand des Gehäuses 10 die Halbschalen 12, 13 entlang ihrer jeweiligen Kanten aneinander anliegen. Die Bodenwandung 122 der Halbschale 12 erstreckt sich über die Trennebene 100 hinaus und steht mit der Bodenwandung 122 der Halbschale 13 zum Verschließen des Gehäuses 10 im Schieberingriff.

[0032] Zur Zentrierung der Halbschalen 12, 13 verfügt jede Seitenwandung 123 über einen die Kante zum Innenraum begrenzenden und sich über die Trennebene 100 hinaus erstreckenden Führungsvorsprung 1231, der im Bereich der Zwischenwandung 124 unterbrochen ist, wodurch zwei Teilführungen gebildet sind. Entlang der anderen Kante der Seitenwandung 123 weist die Halbschale 12, 13 komplementäre Führungsvertiefungen auf.

[0033] Zusätzlich ist in Eckbereichen der Deckenwandung 121 mit der Seitenwandung 123 ein sich über die Trennebene 100 hinaus erstreckender konusartiger Zentrierstift 1232 und eine komplementäre Zentrierbohrung 1233 ausgebildet. Ebenso ist in der Bodenwandung 122 zugewandten Eckbereichen der Zwischenwandung 124 mit der Seitenwandung 123 ein sich über die Trennebene 100 hinaus erstreckender konusartiger Zentrierstift 1234 und eine komplementäre Zentrierbohrung 1235 vorgesehen.

[0034] Die Deckenwandung 121 weist gemäß der einen in Richtung der Zwischenwandung 124 verschobenen Mittenabschnitt 1210 auf. An dem Mittenabschnitt 1210 ist ein Achssteg 1050 ausgebildet, der einen sich über die Trennebene 100 hinaus erstreckenden Hakenabschnitt 1051 zum schwenkbaren Lagern der in Figur 3 dargestellten Aufhängeeinrichtung 106 hat.

[0035] Um eine genaue Ausrichtung der einzelnen Verpackungen 1 beim Stapeln zu erzielen, ist zwischen dem Mittenabschnitt 1210 und den äußeren Flächenabschnitten der Deckelwandung 121 jeweils ein Steg 1211, 1212 angeordnet, der mit seinen Enden bündig in Randbereiche der äußeren Flächenabschnitte übergeht. Die Stege 1211, 1212 sind parallel zueinander angeordnet und weisen jeweils eine Anschlagfläche auf, die beim Stapeln der Verpackungen 1 in Anlage mit einer Anlagefläche einer Rippe 1221, 1222 der Bodenwandungen 122 bringbar ist.

[0036] Die Bodenwandung 122 ist gemäß der Darstellung in Figur 2 stufenartig mit zwei in Längsrichtung der Halbschale 12 zueinander versetzten Wandungsabschnitten 1223, 1224 ausgebildet. Die Wandungsabschnitte 1223, 1224 sind über einen v-förmigen Spalt 1225 voneinander getrennt. Der Spalt 1225 verläuft in Schieberichtung der Halbschalen 12, 13.

[0037] Beim Zusammensetzen der Halbschalen 12, 13 zum Gehäuse 10 werden die Wandungsabschnitte 1223, 1224 der Halbschale 12 mit den entsprechenden Wandungsabschnitten der Halbschale 13 in Schieberichtung zusammengeschoben bis die Kanten der Halbschalen 12, 13 aneinander anliegen. Die Spalte 1225 der Halbschalen 12, 13 greifen ineinander ein und die Wandungsabschnitte 1223, 1224 werden in Überdeckung gebracht, so dass die Wandungsabschnitte 1223, 1224 der jeweiligen Halbschale 12 bzw. 13 wechselweise einmal oben und einmal unten liegen und dabei derart im Wirkengriff miteinander stehen, so dass das Gehäuse 10 bereits ohne die umgreifende Folie 103 verlässlich verschlossen ist.

[0038] Die Bodenwandung 122 ist gegenüber einer Stirnseite der Seitenwandung 123 in Richtung der Zwischenwandung 124 zurückgesetzt angeordnet, so dass die Seitenwandung 123 einen über die Bodenwandung 122 in axialer Richtung hinaus ragenden Randabschnitt 1226 aufweist, der zusammen mit dem entsprechenden Randabschnitt der Halbschale 13 einen umlaufenden Rand zum sicheren Aufstellen der Verpackung 1 auf der Aufstellfläche bildet (vgl. Figuren 1 und 2), wobei der von den Randabschnitten 1226 der Halbschalen 12, 13 gebildete Rand als Standfläche der Verpackung 1 dient.

[0039] Gemäß Figur 2 weist der Wandabschnitt 1223 der Bodenwandung 122 der Halbschalen 12 bzw. 13, der in Längsrichtung des Gehäuses 10 nicht verschoben ist, eine T-förmige Rippe 1221 bzw. 1222 auf. Die sich zugewandten Seiten der Rippen 1221, 1222 bilden die Anlageflächen aus, die beim Stapeln der Verpackungen 1 in Anlage mit der Anschlagfläche der Stege 1211, 1212 der Deckenwandung 121 bringbar sind, so dass die Verpackungen 1 genau zueinander positionierbar sind.

[0040] Die Zwischenwandung 124 weist gemäß Figur 2 zwei bogenförmige Ausnehmungen 1241, 1242 zum Einführen der in dieser Figur nicht dargestellten Teller-sockel der Fahrzeuglampen 2, 3 in den Sockelraum 101 auf. Die Ausnehmungen 1241, 1242 sind derart ausgebildet, dass die Fahrzeuglampen 2, 3 mit ihren Längsachsen in der Trennebene 100 der Verpackung 1 liegen. Die Ausnehmungen 1241, 1242 sind in Richtung der Deckenwandung 121 stufenförmig erweitert und weisen in ihrer radial zurückgestuften Umfangwand jeweils zwei koaxiale Ringnuten 141, 142 auf, in die jeweils zur axialen Sicherung der Fahrzeuglampen 2, 3 in dem Gehäuse 10 in Figur 1 gezeigte radiale Positioniervorsprünge der Positionierringe 21, 31 eingreifbar sind. Die koaxialen Ringnuten 140, 142 haben den Vorteil, dass die Ausnehmungen 14 nicht Lampentyp spezifisch ausgebildet sind, sondern dass sie die Positionierung verschiedener Lampentypen erlauben.

[0041] An der von den Ausnehmungen 14 unterbrochenen Kante der Zwischenwandung 124 sind seitlich der einen Ausnehmung 14 zwei sich über die Trennebene 100 hinaus erstreckende Zungen 143, 144 und seitlich der anderen Ausnehmung 14 zwei zu den Zungen 143, 144 komplementäre Taschen 145, 146 ausgebildet.

[0042] Figur 3 zeigt eine vergrößerte Darstellung der schwenkbar um die Schwenkachse 105 gelagerten Aufhängeeinrichtung 106. Die Schwenkachse 105 wird von einem Abschnitt 1061 der Aufhängeeinrichtung 103 gebildet, der über eine Längsnut 1062 ausgeformt ist und von entgegengesetzten Seiten der Hakenabschnitte 1051 der Halbschalen 12, 13 umgriffen wird. Zum Aufhängen der Verpackung 1 an einem Haken oder an einer Stange eines Verkaufsstandes weist die Aufhängeeinrichtung 106 einen per se bekannten Durchbruch 1060 auf. In der Grundstellung liegt die Aufhängeeinrichtung 106 im Wesentlichen flächig auf dem in Figur 2 gezeigten Mittenabschnitt 1210 der Deckenwandung 121 auf und ist somit gegenüber benachbarten Flächenabschnitten der Deckenwandung 121 versenkt, was insbesondere beim Stapeln mehrerer Verpackungen 1 vorteilhaft ist.

[0043] Offenbart ist eine Verpackung 1 für zumindest eine Lampe 2, 3 insbesondere für eine Halogenfahrzeuglampe, mit einem transparenten aufstellbaren Gehäuse 10 zur Bildung eines Innenraums zur Aufnahme der Lampe 2, 3 und mit einer Halteeinrichtung 14 zum Positionieren der Lampe 2, 3 in dem Innenraum, wobei das Gehäuse 10 von zwei identischen Halbschalen 12, 13 gebildet ist, und wobei die Längsachse der Lampe in der Trennebene 100 des Gehäuses 10 liegt.

Patentansprüche

1. Verpackung für zumindest eine Lampe (2, 3) insbesondere für eine Halogenfahrzeuglampe, mit einem transparenten aufstellbaren Gehäuse (10) zur Bildung eines Innenraums zur Aufnahme der Lampe (2, 3) und mit einer Halteeinrichtung (14) zum Positionieren der Lampe (2, 3) in dem Innenraum, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (10) zwei identische Halbschalen (12, 13) aufweist, wobei die Längsachse der Lampe (2, 3) in der Trennebene (100) des Gehäuses (10) liegt.
2. Verpackung nach Anspruch 1, wobei die Halbschalen (12, 13) wannenartig ausgebildet sind und jeweils eine stirnseitige Deckenwandung (121) und eine stirnseitige Bodenwandung (122) haben, die über eine Seitenwandung (123) miteinander verbunden sind.
3. Verpackung nach Anspruch 2, wobei sich die Deckenwandung (121) und die Seitenwandung (123) bis zur Trennebene (100) des Gehäuses (10) und die Bodenwandung (122) sich über die Trennebene (100) hinaus erstreckt, so dass sich im montierten Zustand Wandungsabschnitte (1223, 1224) der Bodenwandung (122) überlappen.
4. Verpackung nach Anspruch 2 oder 3, wobei die Wandungsabschnitte (1223, 1224) in Längsrichtung der jeweiligen Halbschalen (12, 13) versetzt zueinander angeordnet sind und abschnittsweise über einen Spalt (1225) voneinander getrennt sind.
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, wobei die Deckenwandungen (121) und die Seitenwandung (123) der Halbschalen (12, 13) im zusammengesetzten Zustand mit ihren Kanten aneinander anliegen.
6. Verpackung nach einem der Ansprüche 2 bis 5, wobei die Seitenwandung (123) einen Führungsvorsprung (1231) und eine komplementäre Führungvertiefung aufweist.
7. Verpackung nach einem der Ansprüche 2 bis 6, wobei jede Halbschale (12, 13) zumindest einen Zentrierstift (1232, 1234) und zumindest eine komplementäre Zentrierbohrung (1233, 1235) aufweist.
8. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei jede Halbschale (12, 13) eine sich von der Seitenwandung (123) weg erstreckende Zwischenwandung (124) aufweist, in der zumindest eine bogenförmige Ausnehmung (1241, 1242) zum abschnittweisen Umgreifen der Lampe (2, 3) im Bereich ihres Sockels vorgesehen ist, und wobei sich die Zwischenwandungen (124) im montierten Zustand der Halbschalen (12, 13) zur Halteeinrichtung (44) für die Lampe (2, 3) ergänzen.
9. Verpackung nach Anspruch 8, wobei jede Zwischenwandung (124) eine bogenförmige Ringnut (141, 142) aufweist, die zur Ausnehmung (1241, 1242) geöffnet ist und in die ein Positioniererring (21, 31) des Sockels abschnittsweise einsetzbar ist.
10. Verpackung nach Anspruch 8 oder 9, wobei jede Zwischenwandung (124) zumindest eine Zunge (143, 144) mit einer komplementären Tasche (145, 146) aufweist.
11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei mehrere Verpackungen (1) stirnseitig stapelbar sind.
12. Verpackung nach einem der Ansprüche 2 bis 11, wobei die Deckenwandung (121) zumindest einen Steg (1211, 1212) und die Bodenwandung (122) zumindest eine Rippe (1221, 1222) zum Ineinandergreifen beim Stapeln der Verpackungen (1) aufweist.
13. Verpackung nach Anspruch 11 oder 12, wobei die Bodenwandung (122) von einem Randabschnitt (1226) umgriffen ist.
14. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei eine Aufhängeeinrichtung (106) zum Aufhängen der Verpackung (1) vorgesehen ist, die

verschwenkbar in der Trennebene (100) gelagert ist.

- 15.** Verpackung nach Anspruch 14, wobei die Deckenwandung (121) einen sich über die Trennebene (100) hinaus erstreckenden Hakenabschnitt (1050) zur Bildung eines Schwenklagerabschnitts für die Aufhängeeinrichtung (106) aufweist, der in eine Längsnut (1062) der Aufhängeeinrichtung (106) eintaucht und dabei eine an der Aufhängeeinrichtung (106) ausgebildete Schwenkachse (1061) umgreift.
- 16.** Verpackung nach Anspruch 14 oder 15, wobei in Grundstellung die Aufhängeeinrichtung (106) liegend auf einem axial zurückgesetzten Mittenabschnitt (1210) der Deckenwandung (121) aufgenommen und gegenüber benachbarten Flächenabschnitten versenkt ist.
- 17.** Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Gehäuse (10) von einer Folie (103) lösbar umgriffen ist, die ein Sichtfenster (104) zur Ermöglichung eines Blicks in den Innenraum aufweist und deren Außenfläche vorzugsweise mit einer Produktinformation versehen ist.
- 18.** Verpackung nach Anspruch 17, wobei die Folie (103) das Gehäuse (10) umfangsseitig umgreift, so dass die Deckenwandung (121) und die Bodenwandung (122) einen Blick in den Innenraum ermöglichen.
- 19.** Verpackung nach Anspruch 17 oder 18, wobei eine Innenfläche der Folie (103) metallisiert ist.
- 20.** Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Halbschalen (12, 13) im Spritzgießverfahren hergestellt sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

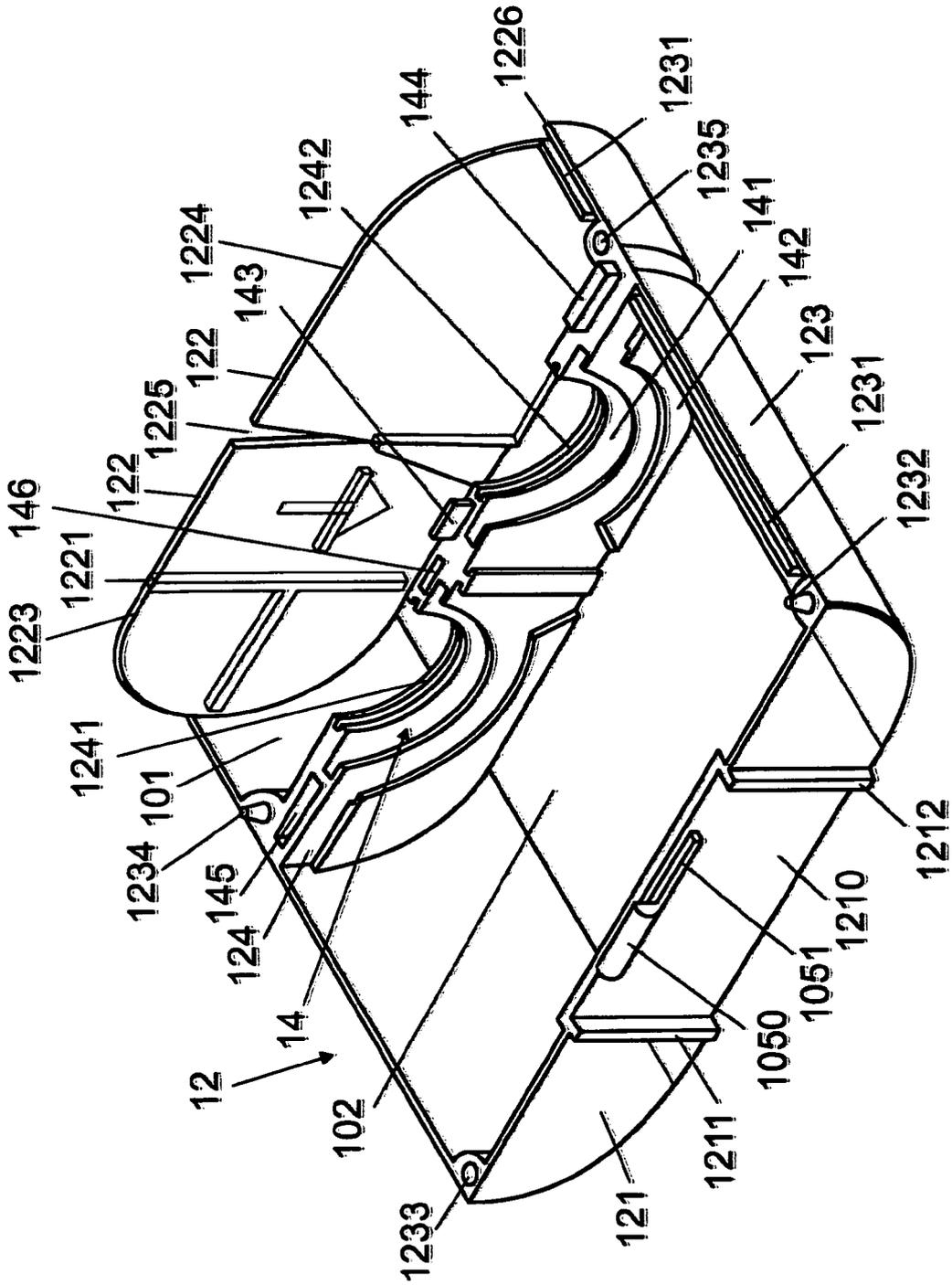


FIG 2

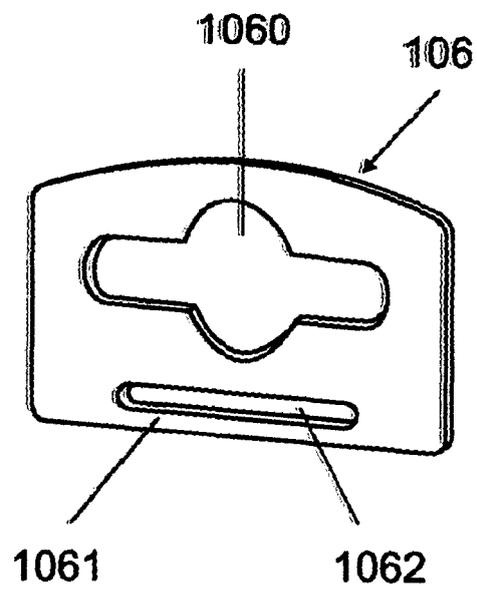


FIG 3